

AZ: 20.3-107-2

Drucksache Nr.: 1393/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	31.01.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

**Förderung von Investitionsmaßnahmen
der Vereine;
hier: Teilsanierung der Kunststofflaufbahn
durch SC Gut Heil Neumünster e. V.**

Antrag:

Dem SC Gut Heil Neumünster e. V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportfördergrundsätze in Höhe von 25 % der nachzuweisenden Baukosten, höchstens jedoch 2.699,00 Euro, zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionsförderung kann im Rahmen der hierfür im laufenden Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Begründung:

Der SC Gut Heil Neumünster e. V. beabsichtigt, eine Teilsanierung der Kunststofflaufbahn auf dem Vereinsgelände durchzuführen, und hat die Mitfinanzierung im Rahmen der Sportförderung beantragt. Der Kreissportverband Neumünster befürwortet den Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Es sollen die beiden Innenlaufbahnen saniert werden, um zumindest auf diesen Bahnen die Bodenverhältnisse an die sportlichen Anforderungen wieder anzupassen. Eine Komplettsanierung ist vom Verein aus Kostengründen verworfen worden. Für die Teilsanierung werden 10.797,82 € kalkuliert.

Die vom Verein eingereichten Bauunterlagen wurden fachtechnisch geprüft. In seinem Bericht bestätigt der Fachbereich IV, Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft die Richtigkeit des vorgelegten Angebots zur Teilsanierung, stellt aber auch fest, dass eine Komplettsanierung angezeigt sei. Die Kosten einer Komplettsanierung werden auf ca. 67.500,00 € geschätzt.

Der Verein teilt dazu mit, dass ein solcher Betrag nicht aufzubringen ist.

Um dem Verein die Möglichkeit zu geben, die Teilsanierung noch zu Beginn der Saison durchzuführen, wurde seinem Antrag entsprochen und das Einverständnis gemäß Ziffer 3.3.1 der Sportförderungsgrundsätze (Zustimmung zu vorzeitigem Baubeginn) erteilt.

Der Verein wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitfinanzierung aufgrund des Kostenumfanges vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu entscheiden und durch die Zustimmung des Fachdienstes nicht präjudiziert worden ist.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Im Auftrage
Humpe-Waßmuth
Stadtrat